

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0289-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10185/J-NR/2016 betreffend BMB finanziert Hetze der Sozialistischen Jugend, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 14. September 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *In welcher Form hat das BMB den Schülerkalender der SJ unterstützt?*
- *Auf welche Höhe beläuft sich die finanzielle Unterstützung des SJ-Schülerkalenders durch das BMB?*
- *Nach welchen Kriterien vergibt das BMB finanzielle Förderungen an Organisationen wie die SJ?*
- *Gibt es Ausschlusskriterien des BMB in Bezug auf die Förderung von Produkten wie jenem og der SJ?*

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich die vorliegende Parlamentarische Anfrage auf eine Inseratenschaltung des Bundesministeriums für Bildung für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit dem Sujet „Was uns die Ganztagschule bringt“ in einem Schulplaner für 2016/17 bezieht. Hierbei handelt es sich um keine Förderung. Der angesprochene Schulplaner 2016/17 erreicht mit den Schülerinnen und Schülern die Kernzielgruppe des Bundesministeriums für Bildung und hat sich in der Vergangenheit als geeignetes Medium erwiesen, um die zielgruppenspezifischen Informationen der Einschaltung zu transportieren. Damit kommt das Bundesministerium für Bildung den in der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 idGF. verankerten Angelegenheiten der Information über den Ressortbereich nach.

Die Kosten für die Einschaltung in Höhe von EUR 2.520,-- (inklusive Abgaben und Steuern) stellen den Gegenwert für die Platzierung eines Inserates in dieser Publikation dar, sie stehen in keinem Zusammenhang mit den Erstellungskosten des Schulplaners. Der angesprochene Schulplaner bzw. die herausgebende Organisation wurden daher weder finanziell noch mittels Sachleistungen unterstützt oder gefördert.

Im Übrigen wird bemerkt, dass im Hinblick auf das ausschlaggebende Kriterium der Erreichung der Kernzielgruppe auch eine Einschaltung zum Thema Ganztagschule in der Schulanfangszeitung 2016/17 des Katholischen Familienverbandes Österreichs erfolgte.

Förderungen stehen grundsätzlich bei Erfüllung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung im Sinne der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014) bzw. nach Maßgabe entsprechender bundesfinanzgesetzlichen Ansätze offen.

Wien, 2. November 2016  
Die Bundesministerin

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

